

Grundlagen und Ergebnisse der Bildung und Erziehung im Gesundheits- und Arbeitsschutz bei jungen Werkträgern: Arbeitsschutzstudie II

Gerth, Werner; Niebling, Birgit

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gerth, W., & Niebling, B. (1975). *Grundlagen und Ergebnisse der Bildung und Erziehung im Gesundheits- und Arbeitsschutz bei jungen Werkträgern: Arbeitsschutzstudie II*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-374815>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ZENTRALINSTITUT FÜR JUGENDFORSCHUNG

Direktor: Prof. Dr. habil. Walter Friedrich



"Grundlagen und Ergebnisse der
Bildung und Erziehung im Gesund-
heits- und Arbeitsschutz bei
jungen Werkträgern"

(Arbeitsschutzstudie II)

FORSCHUNGSBERICHT

Bezeichnung der Untersuchung:	Grundlagen und Ergebnisse der Bildung und Erziehung im Gesundheits- und Arbeitsschutz bei jungen Werktätigen
Kurzform:	Arbeitsschutzstudie II
Untersuchungsziel:	Ermittlung und Analyse wesentlicher Bedingungen und Zusammenhänge bei der Entwicklung positiver Einstellungen und Verhaltensweisen junger Werktätiger zum Gesundheits- und Arbeitsschutz
Auftraggeber:	Zentralinstitut für Arbeitsschutz Dresden - auf vertraglicher Grundlage -
Konzeption:	Sektor Arbeiterjugend, Dipl.-Ing. Birgit Niebling
Methodik:	Sektor Methodik, Dr. Dieter Schreiber
Durchführung:	Abteilung Forschungsorganisation, Dr. Harry Müller, Karin Gronwald
Untersuchungszeitraum:	September/Oktober 1974
Untersuchungsbereich:	9 Ministerbereiche
Statistische Auswertung:	Abteilung Datenverarbeitung, Dr. Rolf Ludwig
Inhaltliche Auswertung:	Sektor Arbeiterjugend, Dr. Werner Gerth Dipl.-Ing. Birgit Niebling
Untersuchungsleiter:	Dipl.-Ing. Birgit Niebling
Verfasser des Forschungsberichts:	Dr. Werner Gerth Dipl.-Ing. Birgit Niebling

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	4
2. Zusammensetzung der Untersuchungsgruppen	6
3. Hauptergebnisse	8
4. Einzelergebnisse	12
4.1. Urteile von Lehrlingen und jungen Facharbeitern zur Ausbildung im Gesundheits- und Arbeitsschutz	12
4.2. Entwicklungsstand der Kenntnisse, Einstellungen und Verhaltensweisen von Lehrlingen und jungen Arbeitern zum Gesundheits- und Arbeitsschutz	24
4.2.1. Kenntnisse im Gesundheits- und Arbeitsschutz	24
4.2.2. Einstellungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz	26
4.2.3. Verhaltensweisen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz	28
4.3. Bedingungen und Zusammenhänge für die Herausbildung der Einstellungen und Verhaltensweisen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz	36
4.3.1. Bedingungen und Zusammenhänge in der Berufsausbildung	36
4.3.2. Bedingungen und Zusammenhänge im Arbeitsprozeß	42
Tabellenanhang	49

1. Einleitung

Anfang des Jahres 1974 wurde vom Zentralinstitut für Jugendforschung als Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Arbeitsschutz als Auftraggeber eine Untersuchung zum Thema

"Grundlagen und Ergebnisse der Bildung und Erziehung im Gesundheits- und Arbeitsschutz bei jungen Werktätigen" konzipiert.

Das Ziel der Untersuchung bestand in der Ermittlung der wesentlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Entwicklung positiver Einstellungen und Verhaltensweisen von Lehrlingen und jungen Facharbeitern zum Arbeitsschutz. Daraus sollen Schlussfolgerungen für die Verbesserung der Einstellungen und Verhaltensweisen zum Arbeitsschutz vor allem durch eine qualifizierte Leitungstätigkeit und eine verbesserte Aus- und Weiterbildung gezogen werden.

Im vorliegenden Forschungsbericht sind die Ergebnisse konzentriert zusammengefaßt und mit Hinweisen und Folgerungen für die Leitungstätigkeit verbunden.

Die empirischen Erhebungen für diese Untersuchung fanden in der Zeit vom 5. September bis 10. Oktober 1974 statt.

Erfaßt wurden

1753 Lehrlinge und
1607 junge Facharbeiter
aus 9 Ministerbereichen.

Zur Erhebung der Ausgangsdaten wurde für Lehrlinge und für junge Facharbeiter je ein Fragebogen mit geschlossenen Fragen eingesetzt.

Die Untersuchung erfolgte bei allen Jugendlichen einheitlich als schriftliche Befragung in Gruppensituation unter voller Wahrung der Anonymität.

Alle Untersuchungsleiter arbeiteten mit einer einheitlichen Instruktion.

Die Gesamtergebnisse wurden differenziert bei Lehrlingen nach Geschlecht, FDJ-Mitgliedschaft, Ministerbereichen, Arbeitsunfällen und Grundberufen und bei jungen Facharbeitern nach

Geschlecht, SED-Mitgliedschaft, PDI-Mitgliedschaft, Ministerbereichen, Alter, Funktion auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, Arbeitsunfällen und Grundberufen ausgewertet.

Zur Überprüfung von Arbeitshypothesen werden Kontingenzstufen berechnet und für vorliegenden Bericht genutzt.

Bei den im Bericht enthaltenen Zahlenangaben handelt es sich in jedem Fall um Prozentwerte.

Alle Prozentunterschiede, die im Bericht interpretiert werden, sind auf ihre statistische Bedeutsamkeit (Signifikanz) geprüft worden. Diese Signifikanzprüfung erfolgte einheitlich auf dem 5 % Niveau (Irrtumswahrscheinlichkeit: $\alpha = 0,05$).

2. Zusammensetzung der Untersuchungsgruppen

Insgesamt wurden 1753 Lehrlinge und 1607 junge Facharbeiter erfaßt. Das Verhältnis der Geschlechter beträgt sowohl bei den Lehrlingen als auch bei den jungen Facharbeitern etwa 2 : 1 zugunsten der männlichen Jugendlichen.

Lehrlinge

gesamt = 1753
m = 1109 = 63 %
w = 644 = 37 %

Facharbeiter

gesamt = 1607
m = 1050 = 65 %
w = 557 = 35 %

Von den Lehrlingen waren 1046 = 60 % 16 bis unter 18 Jahre und 615 = 35 % 18 Jahre alt und älter. 5 % hatten das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht.

1324 junge Facharbeiter = 83 % waren 18 bis unter 26 Jahre alt. Damit lagen über drei Viertel aller erfaßten jungen Facharbeiter in der Altersgruppe, die als junge Werktätige bezeichnet werden! 14 % der Facharbeiter waren älter als 26 Jahre.

84 % der Lehrlinge und 64 % der jungen Facharbeiter hatten den Abschluß der 10. Klasse der FOS.

Erfaßt wurden Lehrlinge und junge Facharbeiter aus 9 verschiedenen Ministerbereichen:

(Bedurch, daß einige junge Werktätige keine Angaben über ihr Geschlecht machten, ergibt die Addition beider Prozentanteile nicht in jedem Fall = 100!)

Die Zusammensetzung der einzelnen Untersuchungsgruppen entspricht etwa dem tatsächlichen Verhältnis der Geschlechter in den Betrieben der jeweiligen Ministerbereiche.

Ministerium für	Lehrlinge	Facharbeiter
1. Elektrotechnik/Elektronik	145	176
	m = 45 %	m = 65 %
	w = 54 %	w = 34 %
2. Chemische Industrie	238	216
	m = 51 %	m = 44 %
	w = 48 %	w = 55 %
3. Kohle und Energie	200	201
	m = 88 %	m = 82 %
	w = 12 %	w = 17 %
4. Schwermaschinen- und Anlagenbau	214	199
	m = 80 %	m = 80 %
	w = 20 %	w = 19 %
5. Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen	190	163
	m = 89 %	m = 69 %
	w = 9 %	w = 29 %
6. Allgemeiner Maschinenbau, Landmaschinen- und Fahrzeugbau	205	202
	m = 75 %	m = 70 %
	w = 25 %	w = 30 %
7. Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie	186	87
	m = 39 %	m = 48 %
	w = 61 %	w = 52 %
8. Leichtindustrie	180	175
	m = 21 %	m = 28 %
	w = 79 %	w = 71 %
9. Erzbergbau, Metallurgie und Kali	206	201
	m = 70 %	m = 85 %
	w = 30 %	w = 14 %

3. Hauptergebnisse

- Über drei Viertel aller befragten Lehrlinge sind insgesamt mit der Ausbildung im Arbeitsschutz zufrieden, ein kleiner Teil sogar sehr zufrieden.
- Über 90 % der Lehrlinge sind der Meinung, daß speziell die Arbeitsschutzbelehrungen den Anforderungen in der praktischen Ausbildung genügen. Sie wären einsichtig, entsprechen den Bedingungen der praktischen Ausbildung und könnten befolgt werden.
- Weniger positiv wird jedoch die Anschaulichkeit der Arbeitsschutzbelehrungen beurteilt. 40 % der Lehrlinge halten sie für uninteressant.
- Als Unterrichtshilfsmittel oder Arbeitsmaterialien für Schulungen oder Belehrungen im Arbeitsschutz werden fast nur Unfallbeispiele besprochen oder Lehrbücher benutzt und zitiert. Lichtbilder, Dia - Ton - Vorträge, Filme, Bilder, Schemata, Modelle usw. finden so gut wie keine Anwendung, obwohl gerade sie dazu beitragen könnten, den Unterricht oder die Belehrungen interessanter und anschaulicher zu gestalten.
- Über ein Drittel der Lehrlinge - vor allem des 2. Ausbildungsjahres - macht darauf aufmerksam, daß die Ausbildung im Arbeitsschutz und der Inhalt vieler Arbeitsschutzbelehrungen während der Berufsausbildung oftmals wenig Nutzen für die spätere Berufstätigkeit zeige, da dort ^{häufig} völlig andere Bedingungen und Anforderungen herrschen.
- Dem entsprechen auch die Aussagen der jungen Facharbeiter. Insgesamt sagen zwar 61 % von ihnen der Ausbildung im Arbeitsschutz keine nennenswerten Versäumnisse nach, gleichzeitig betonen jedoch 70 %, daß in der Produktion häufig sofort bisher nicht gewohnte höhere Anforderungen an die Arbeitsleistung und den gesamten Einsatz der Person gestellt werden als in der Berufsausbildung, wodurch die Unfallgefahr subjektiv vergrößert wird. Über 40 % der jungen Facharbeiter sind der Meinung, daß sie gerade für diese Situation nicht genügend vorbereitet sind.
- Fast die Hälfte der befragten Lehrlinge erhält die notwendigen Kenntnisse im Arbeitsschutz und über arbeitsschutzgerechtes Verhalten vorrangig nur durch Arbeitsschutzbelehrungen. Nur 20 % der Lehrlinge hatten bisher an einem Grundlehrgang "Arbeitsschutz" teilgenommen.

- Die Kenntnisse der Lehrlinge und jungen Facharbeiter auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes können nicht befriedigen. Sowohl die allgemeinen Grundsätze des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Sozialismus als auch bestimmte konkrete Vorschriften und Festlegungen sind in der Regel nur der Hälfte bis höchstens zwei Drittel der jungen Werktätigen bekannt.
- Über die Ziele, Aufgaben und Festlegungen zum Schutz der jungen Werktätigen im Arbeitsprozeß, wie sie im neuen Jugendgesetz der DDR verankert sind, sind rund drei Viertel der jungen Werktätigen informiert. Rund 40 % haben aber nur darüber diskutiert. Die übrigen jungen Werktätigen haben diese Festlegungen entweder nur passiv zur Kenntnis genommen oder kennen sie bisher noch nicht. Damit wurde eine wichtige Möglichkeit zur Kenntnis- und Einstellungsbildung im Arbeitsschutz bei Jugendlichen nicht ausreichend genutzt.
- Die grundsätzlichen Einstellungen der jungen Werktätigen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sind positiv. Über 90 % halten die Bestimmungen für einen notwendigen Bestandteil der Arbeitstätigkeit. Über drei Viertel von ihnen treten für die Einhaltung und Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen ausnahmslos auch in besonderen Situationen ein.
Trotzdem lassen weitere Ergebnisse die Schlussfolgerung zu, daß diese Einstellungen noch mehr durch eine allgemeine Grundhaltung "gesundbleiben und keinen Unfall erleiden zu wollen" charakterisiert sind als durch eine bewußte Identifizierung mit den konkreten Zielen, Maßnahmen und Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes.
- In den Arbeitskollektiven überwiegen ebenfalls nach Angaben der jungen Werktätigen weitgehend die positiven Einstellungen und Verhaltensweisen zum Arbeitsschutz. 45 % der Lehrlinge und 58 % der jungen Facharbeiter geben an, daß ihr Kollektiv im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs bzw. des Berufswettbewerbs auch Verpflichtungen zur weiteren Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes übernommen habe.

- Widersprüche zu dieser grundsätzlich positiven Einstellung existieren jedoch bei der Einhaltung bestimmter Arbeitsschutzbestimmungen, z. B. dem Alkoholverbot. Hier geben über die Hälfte der jungen Werkstätigen an, daß zu besonderen Anlässen auch schon während der Arbeitszeit Alkohol getrunken wird.
- Eine wesentliche Rolle bei der Herausbildung von Einstellungen und Verhaltensweisen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz spielt das jeweilige Ausbildungs- oder Arbeitskollektiv! Einmal wird sichtbar: Je größer die Verbundenheit der jungen Werkstätigen mit dem Arbeitskollektiv ausgeprägt ist, desto häufiger wird die gegenseitige Einflußnahme zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen bejaht. Zum anderen ist die unmittelbare Vorbildwirkung eindeutig: Je weniger angegeben wird, daß Mitglieder des Kollektivs gegen die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen verstoßen, desto häufiger werden auch solche Auffassungen abgelehnt, wie
 - daß man auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen auch einmal verzichten könne, wenn es die Planerfüllung verlange,
 - daß man auf die Weisungen des Leiters zum Arbeitsschutz verzichten könne, weil jeder für seine Gesundheit selbst verantwortlich sei,
 - daß es jahrelange Erfahrungen gestatten, selbst zu beurteilen, ob und wann die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten sind,
 - daß man mit der exakten Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen sich vor den Kollegen lächerlich mache!
- Eine große erzieherische Wirksamkeit besitzen auch die unmittelbaren Vorgesetzten! Über 80 % der Lehrlinge bescheinigen ihren Ausbildern gewissenhaftes Einwirken und pflichtbewusstes Handeln auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung im Arbeitsschutz. In noch stärkerem Maße bringen das mit 92 % die jungen Arbeiter für ihren Brigadier, Meister, Schichtleiter usw. zum Ausdruck! Ferner bestätigt sich auch hier der Zusammenhang zwischen der Vorbildwirkung des Vorgesetzten auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und den Denk- und Verhaltensweisen der jungen Werkstätigen zum Arbeitsschutz: Je häufiger sie bejahen, daß der Vorgesetzte sich selbst an die Normen und Bestimmungen hält,

desto stärker werden von ihnen auch die o. g. negativen Auffassungen zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zurückgewiesen!

- Einen deutlichen Einfluß auf die Ausprägung positiver Einstellungen und Verhaltensweisen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz besitzen der sozialistische Wettbewerb und Berufswettbewerb! Diejenigen jungen Werktätigen, die die Aufnahme von Aufgaben und Verpflichtungen zum Arbeitsschutz in das Wettbewerbsprogramm bestätigen, wiesen sowohl in den Kenntnissen als auch in wesentlichen Einstellungen und Verhaltensweisen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz etwas bessere Ergebnisse als die übrigen jungen Werktätigen auf.
- Als negativ und hemmend für die korrekte Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen werden von den Lehrlingen folgende Bedingungen und Erscheinungen angegeben:

- häufige Diskontinuität und Hektik im Produktionsablauf (26 %)
- negatives Vorbild älterer Kollegen (39 %)
- ungewohnte Vielfalt der Anforderungen in der Produktion (40 %)
- Müdigkeit und Abgespanntheit (50 %)

Bei den jungen Arbeitern ergibt sich ein etwas anderes Bild:

- schlechtes Vorbild älterer Kollegen (33 %)
- ungewohnte Vielfalt der Anforderungen in der Produktion (34 %)
- häufige Diskontinuität und Hektik im Produktionsablauf (39 %)
- Müdigkeit und Abgespanntheit (42 %)

Hier widerspiegelt sich deutlich die konkrete Situation beider Gruppen junger Werktätiger, die notwendige Folgerungen für die Leitungs- und Erziehungstätigkeit auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes erfordern.

- Schließlich deutet sich bei jungen Facharbeitern ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Grad der Normerfüllung und den Denk- und Verhaltensweisen zum Arbeitsschutz an! 35 % geben an, häufig die Arbeitsnorm nicht zu schaffen; weitere 44 % erfüllen zwar die Norm, aber unter nicht unbedeutenden persönlichen Anstrengungen! Bei beiden deutet sich eine Tendenz an, "Abstriche" an der Notwendigkeit der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zuzulassen.

4. Einzelergebnisse

4.1. Urteile von Lehrlingen und jungen Facharbeitern zur Ausbildung in Gesundheits- und Arbeitsschutz

Statistiken und Analysen von Arbeitsunfällen bestätigen, daß junge Werkkätige bis zu 25 Jahren wesentlich häufiger Arbeitsunfälle erleiden als Ältere Werkkätige. Ungefähr mit dem 18. Lebensjahr ergibt sich ein deutlicher Anstieg in der Unfallhäufigkeit.¹⁾ Da dieser Zeitpunkt mit dem Eintritt der Mehrheit junger Werkkätiger in die Berufstätigkeit zusammenfällt, ergibt sich die Frage, ob die Jugendlichen ausreichend auf die erheblichen Veränderungen der Arbeits- und Anforderungsbedingungen nach dem Übergang von der Berufsausbildung in die Facharbeitertätigkeit vorbereitet wurden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt arbeitsschutzgerechten Verhaltens.

Bekannt ist, daß nicht in allen Grund- und Ausbildungsberufen ein systematisches Grundwissen in Arbeitsschutz vermittelt wird. Die Hinweise zum Arbeitsschutz in den Lehrplänen sind oft unkonkret und Fragen des Arbeitsschutzes werden im Fachunterricht häufig ungenügend beachtet, um für die berufspraktische Ausbildung und für die spätere Berufstätigkeit entsprechende Voraussetzungen und Grundlagen zu schaffen.

Um genaueren Aufschluß darüber zu gewinnen, in welchem Maß diese noch vorhandenen Mängel zu dem teilweise unbefriedigenden Denken und Verhalten der Lehrlinge und jungen Arbeiter beitragen bzw. inwieweit weitere Ursachen und Bedingungen eine Rolle spielen, wurde vorliegende Untersuchung durchgeführt.

Einen ersten Schritt zur Klärung dieses Problems gestatten die Urteile der Lehrlinge und jungen Facharbeiter selbst zu ihrer Ausbildung in Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Analyse der Ausbildung der jungen Werkkätigen auf diesem Gebiet durch Überprüfung der Lehrplananforderungen und ihre Erfüllung, der Übereinstimmung mit den Forderungen der Arbeits- und Berufspraxis usw. wird damit durch die Aussagen der unmittelbar Beteiligten ergänzt und präzisiert.

¹⁾ Vgl. auch JÄHRIG, D. "Der junge Werkkätige aus der Sicht des Arbeitsschutzes", Plenarvortrag zum 6. Dresdener Fortbildungslehrgang von 5. - 8.11.1974, Kurzfassung von Vorträgen, S. 9 (Konferenzmaterialien)

In der Untersuchung zeigte sich, daß über drei Viertel (82 %) der befragten Lehrlinge mit der Ausbildung im Arbeitsschutz persönlich entweder "sehr zufrieden" (14 %) bzw. "zufrieden" (68 %) sind!

Ein Zusammenhang mit ihren Urteilen über die theoretische oder berufspraktische Ausbildung insgesamt wird dabei kaum sichtbar: Relativ unabhängig davon, wie letztere eingeschätzt werden, äußern 80 - 85 % der Lehrlinge Zufriedenheit mit der Ausbildung im Arbeitsschutz. Zwischen den Geschlechtern treten keine Unterschiede auf. Auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Ministerien sowie zwischen den Angehörigen dort ausgewählten Grundberufe sind nur geringfügig.

Diese globale Aussage wurde durch spezielle Fragen über Inhalt und Form der Arbeitsschutzbelehrungen näher untersucht.

92 % der Lehrlinge geben an, daß die Arbeitsschutzbelehrungen den Anforderungen der praktischen Ausbildung entsprechen und sie auch danach handeln könnten! Andererseits sind jedoch nur 59 % von ihnen der Meinung, daß diese Belehrungen interessant und anschaulich sind, und 35 % verweisen darauf, daß die Belehrungen über arbeitsschutzgerechtes Verhalten während der Ausbildung wenig Nutzen für die praktische Berufsfähigkeit zeigen, da dort oftmals ganz andere Bedingungen und Anforderungen herrschen!

Tabelle 1: Vergleich verschiedener Aussagen über Form und Inhalt von Arbeitsschutzbelehrungen (Angaben in %)

Die Arbeitsschutz- belehrungen ...	Zustimmung		
	vollkommen	mit gewissen Einschrän- kungen	gesamt
1. ... entsprechen den Anfor- derungen der Praxis; ich kann danach handeln	45	47	92
2. ... sind interessant und anschaulich	13	46	59
3. ... nützen nicht viel, in der Praxis sieht es oft anders aus	11	24	35

Auch hier geben Mädchen und Jungen weitgehend übereinstimmende Aussagen ab; erstere beurteilen jedoch die Anschaulichkeit der Arbeitsschutzbelehrungen positiver (64 %) als die Jungen (56 %). Die Ursache hierfür liegt in dem besseren Urteil der Lehrlinge aus dem Bereich "Leichtindustrie" sowie "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie", die einen hohen Mädchenanteil aufweisen. In diesen Bereichen wird den Arbeitsschutzbelehrungen offensichtlich stärkere Aufmerksamkeit hinsichtlich ihrer methodischen Gestaltung entgegengebracht.

Während bei der Aussage, daß die Arbeitsschutzbelehrungen den Anforderungen der praktischen Ausbildung entsprechen, zwischen den einzelnen Ministerien kaum nennenswerte Unterschiede auftreten, ist das Urteil der Lehrlinge aus den verschiedenen Ministerbereichen über die Anschaulichkeit und Anwendung der Belehrungsweise in der beruflichen Praxis beträchtlich uneinheitlich!

Am häufigsten wird mangelnde Anschaulichkeit und Nichtübereinstimmung mit den tatsächlichen Anforderungen in der Arbeitstätigkeit von den Lehrlingen der Ministerien "Erzbergbau, Metallurgie und Kali", "Schwermaschinen- und Anlagenbau" und "Chemische Industrie" angegeben!

Unterschiede gibt es ferner in den Aussagen der Lehrlinge, die schon einen Arbeitsunfall erlitten haben und den übrigen Lehrlingen!

Erstere sind zu einem höheren Prozentsatz der Meinung, daß die Arbeitsschutzbelehrungen oft den tatsächlichen Situationen und Anforderungen nicht entsprechen als die übrigen befragten Lehrlinge. Offensichtlich stehen sie der Ausbildung und den Belehrungen im Arbeitsschutz nunmehr kritischer gegenüber und stellen höhere, u. U. aber auch teilweise überhöhte Ansprüche.

Auch die jungen Facharbeiter äußern sich rückblickend in ihrer Mehrheit positiv über die Ausbildung im Arbeitsschutz während der Lehrzeit: 61 % von ihnen sagen der Berufsausbildung keine nennenswerten Vorurteile oder wesentliche Mängelhaftigkeiten auf dem Gebiet der Ausbildung im Arbeitsschutz nach!

Beide Geschlechter urteilen hier völlig einheitlich. Auch zwischen den Altersgruppen zeigen sich keine deutlichen Differenzierungen.

Zwischen den Angehörigen der einzelnen Ministerien ist das Urteil allerdings sehr uneinheitlich:

Positiv zur Ausbildung im Arbeitsschutz äußert sich die Mehrheit der jungen Facharbeiter vor allen aus folgenden Ministerbereichen:

"Allgemeiner Maschinenbau ..." (72 %), "Chemische Industrie" (69 %), "Elektrotechnik/Elektronik" (67 %) sowie "Kohle und Energie" (65 %); deutlich geringer sind die positiven Ausungen in "Leichtindustrie" (56 %), "Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie" (52 %) und "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (46 %), wobei bei letzterem sogar die negativen Stellungnahmen überwiegen.

Gleichzeitig neben 73 % der jungen Facharbeiter an, daß die Hinweise und einweisenden Belehrungen, die sie zu Beginn der Facharbeiterfähigkeit am Arbeitsschutz erhalten, während den praktischen Anforderungen der Arbeitstätigkeit genügen!

In ganz besonderem Maße trifft das für die Ministerbereiche "Leichtindustrie" (84 %), "Chemische Industrie" (81 %) und "Allgemeiner Maschinenbau" (75 %) zu. Weniger positiv äußern sich die jungen Facharbeiter der Ministerien "Kohle und Energie" (68 %), "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" (67 %) und "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" (62 %).

Ein Zusammenhang damit, ob die jungen Facharbeiter zu Beginn ihrer praktischen Tätigkeit schriftliche Hinweise in Form von Handzetteln, Instruktionen usw. erhalten haben, besteht jedoch nicht!

45 % der befragten jungen Facharbeiter haben solche schriftlichen Hinweise erhalten, und zwar vor allem in den Ministerbereichen "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (61 %), "Allgemeiner Maschinenbau" (49 %) und "Kohle und Energie" (47 %). Sehr wenig mit solchen Mitteln wird offenbar im Bereich der Ministerien "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" (33 %), "Leichtindustrie" (36 %) und "Chemische Industrie" (38 %) gearbeitet.

Unabhängig von diesem solcher schriftlichen Anschauungsmaterialien werden also die einweisenden Belehrungen am Arbeitsschutz zu Beginn der Facharbeiterfähigkeit mehr oder weniger positiv beurteilt, wie ein Vergleich der Ministerbereiche zu beiden Sachverhalten zeigt! (vgl. auch Tabelle 3 im Anhang!)

Daraus folgt eindeutig, daß die Praxiserfahrung und Zweckmäßigkeit der Hinweise und Belehrung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zu Beginn der Tätigkeit in der Produktionsstätte nicht allein von der Herstellung und dem Vertrieb schriftlicher Instruktionen und Hinweise bestimmt wird!

Darmit verweist auch die Aussage, daß 57 % aller in die Untersuchung einbezogenen jungen Facharbeiter zu Beginn der Fach-

daktionstätigkeit einen Speziallehrauss oder eine spezielle, ausführliche Unterweisung zu Fragen des Arbeitsschutzes vor allem unter Einbeziehung der konkreten Bedingungen ihres Arbeitsplatzes und der vorgesehenen Arbeitstätigkeit für zweckmäßig erachtet!

In besonderem Maße wird das von den etwas älteren Facharbeitern (ab 22 Jahre) und von denen aus den Ministerbereichen "Kohle und Energie" (67 %), "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (66 %) und "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" (59 %) für günstig gehalten.

Ferner wird die genannte Schlussfolgerung dadurch erläutert, daß die jungen Facharbeiter eine Reihe von Bedingungen auführen, die beim Eintritt in die Berufstätigkeit gerade in bezug auf den Arbeitsschutz wirksam werden und zu einem oft nicht ausreichenden arbeitsschutzgerechten Verhalten der Jungfacharbeiter beitragen und damit zugleich die Gefahr von Unfällen bei einer Personengruppe vergrößern:

- In der Produktion werden plötzlich höhere und teilweise auch andere Anforderungen an den jungen Werkstätten, an sein Wissen und Können gestellt!
- Entgegen den bisher im Ausbildungskollektiv gewohnten Normen und Forderungen werden die Arbeitsschutzbestimmungen in den Arbeitskollektiven von den Älteren Werkstätten oftmals "großzügiger" ausgelegt und eingehalten!
- An den einzelnen Arbeitsplätzen sind oftmals nicht ausreichende Voraussetzungen zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen vorhanden, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, daß Jungfacharbeiter teilweise an den Älteren Maschinen und Geräten eingesetzt werden und damit zusätzlichen Erschwernissen unterliegen!
- In gewissen Maße spielen auch noch die Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, unzureichende Belehrungen und das Prestigestreben der jüngeren gegenüber den Älteren Facharbeitern eine Rolle!

Tabelle 2: Auffassungen junger Facharbeiter über unfallfördernde Bedingungen beim Übergang in die Produktion (Angaben in %)

Bedingungen	Zustimmung		
	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	gar nicht
1. Plötzlich höhere Anforderungen	34	36	70
2. Teilweise negatives Vorbild älterer Werkstätiger	16	37	53
3. Oft unzureichende Voraussetzungen am Arbeitsplatz	18	33	51
4. Häufiger Einsatz an älteren Maschinen	19	28	47
5. Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit	11	34	45
6. Häufig unzureichende Belehrungen	15	29	44
7. Eindruck auf die älteren Facharbeiter machen, nicht angestrichelt erscheinen	18	24	42
8. Streben nach hoher Normübererfüllung, um viel Geld zu verdienen	17	24	41
9. Fehlen der besonderen Kontrolle durch Ausbilder oder Meister	11	29	40

Zwischen den Geschlechtern gibt es keine wesentlichen Unterschiede, allerdings mit zwei Ausnahmen:

- die jungen Facharbeiterinnen bejahen stärker unzureichende Belehrungen beim Eintritt in die Produktion
- sie verneinen dagegen häufiger, daß aus Streben nach hohem Verdienst Arbeitsschutzvorschriften außer Acht gelassen werden

Während ersteres industrierweigspezifisch bestimmt ist (vgl. unten), spielt bei dem zweiten Ergebnis der insgesamt etwas niedrigere Stellenwert eine Rolle, den der Lohn und seine Höhe in den Einstellungen und Motiven zur Arbeits- und Berufstätigkeit der weiblichen Facharbeiter einnimmt, da der größere Teil von ihnen

als Verheiratete stärker ihren Verdienst als zusätzliches und weniger als hauptsächliches Einkommen betrachten.

Außerordentlich deutliche Unterschiede treten jedoch zwischen den einzelnen Ministerien auf:

- Plötzlich wesentlich höhere Anforderungen in der Produktion geben vor allem die jungen Werk tätigen aus den Bereichen "Erzbergbau, Metallurgie und Kali", "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" und "Schwermaschinen- und Anlagenbau" an.
- Auf das teilweise negative Vorbild der älteren Werk tätigen in den Arbeitskollektiven verweisen die jungen Facharbeiter der Ministerien "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen", "Schwermaschinen- und Anlagenbau" und "Erzbergbau, Metallurgie und Kali".
- Unzureichende materielle Voraussetzungen am Arbeitsplatz zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen werden hauptsächlich von den Befragten der Ministerbereiche "Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie" sowie "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" genannt.
- Den Einsatz an älteren Maschinen, Geräten, Aggregaten usw. sehen vorrangig die jungen Arbeiter der Bereiche "Erzbergbau, Metallurgie und Kali", "Chemische Industrie" und "Elektrotechnik/Elektronik" als unfallfördernd beim Beginn der Facharbeitertätigkeit an.
- Auf unzureichende Belehrungen beim Eintritt in die Produktion wird vor allem von den jungen Werk tätigen der Ministerien "Leichtindustrie", "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" und "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" hingewiesen.
- Teilweise mehr oder weniger tolerierte Verstöße gegen die Arbeitsschutzanordnungen aus Gründen einer hohen Pünktlichkeit und damit eines hohen Verdienstes geben vor allem junge Facharbeiter aus den Bereichen "Erzbergbau, Metallurgie und Kali", "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen", "Schwermaschinen- und Anlagenbau" und "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" an.
- Die Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, das Streben nach Prestige gegenüber älteren Facharbeitern und das Empfinden, nicht mehr solcher aufmerksamen Kontrolle bei der Belehrung und Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen zu unterliegen,

werden annähernd in gleicher Weise von den jungen Arbeitern aller Ministerien als Gründe angegeben. Sie müssen daher als stärker jugendspezifisch, unabhängig von den Industriezweigen angesehen werden.

Die Unterschiede zwischen den Grundberufen Elektromonteur, Zerspanungsfacharbeiter, Maschinist, Chemiefacharbeiter, Metallurgen und Textilfacharbeiter entsprechen im wesentlichen denen der für sie im allgemeinen typischen Industriezweige.

Damit sind zugleich außerordentlich wichtige Hinweise gegeben, in welcher Richtung und mit welchen Mitteln gerade beim Übergang der jungen Werk tätigen in die Produktionstätigkeit die Bildung und Erziehung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu entwickeln ist.

Insgesamt zeigt sich, daß die Mehrheit der Lehrlinge und jungen Facharbeiter Sinn und Zweck der Arbeitsschutzbelehrungen anerkennt und über die Ausbildung im Arbeitsschutz während der Lehrzeit im wesentlichen ein positives Urteil abgibt. Gleichzeitig machen die Ergebnisse jedoch darauf aufmerksam, vor allem die Anschaulichkeit der Belehrungen und Schulungen zu erhöhen, um größeres Interesse und stärkere Beachtung zu wecken, und darüber hinaus ständig ihre Übereinstimmung mit den konkreten Bedingungen, Anforderungen und Situationen in der Berufspraxis zu überprüfen! In ganz besonderem Maße gilt das für das letzte Ausbildungsjahr, um eine kontinuierliche Annäherung an die Situation und die konkreten Bedingungen des Arbeitsprozesses in den Arbeitskollektiven zu erreichen!

Der Effekt der Ausbildung im Gesundheits- und Arbeitsschutz hängt wesentlich davon ab, wie, in welcher Form und mit welchen Hilfsmitteln sie durchgeführt wird:

Nahezu die Hälfte der befragten Lehrlinge (47 %) bekommt die notwendigen Kenntnisse über den Arbeitsschutz und über arbeitsschutzgerechtes Verhalten vorrangig durch Belehrungen in den Ausbildungs- oder Arbeitskollektiven vermittelt; weitere 18 % durch gesonderte Belehrungen speziell für Lehrlinge!

Die Teilnahme an einem Grundkursus oder -lehrgang zum Arbeits-

schutz während der berufstheoretischen Ausbildung - ohne Zweifel eine der wirksamsten Formen der Kenntnisvermittlung - wird nur von 20 % der Lehrlinge angegeben!

Im Fachunterricht erfolgen offensichtlich kaum Hinweise zum Arbeitsschutz, bzw. werden von den Lehrlingen im Unterrichtszusammenhang nicht ausdrücklich als solche empfunden.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen in folgendem: Jungen geben häufiger Belehrungen im Arbeitskollektiv als Hauptform der Kenntnisvermittlung im Arbeitsschutz an (50 %) als Mädchen (43 %), letztere dagegen verzeichnen gesonderte Belehrungen für Lehrlinge häufiger (24 %) als Jungen (15 %). Hier widerspiegeln sich offensichtlich industriezweigspezifische Handhabungen, denn vor allem in den Ministerbereichen "Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie", "Chemische Industrie", "Leichtindustrie" und "Elektrotechnik/Elektronik" erfolgt diese Form häufiger als in den anderen Industrieministerien.

Unterschiede zwischen den einzelnen Lehrjahren zeigen sich nur in sehr geringem Maße. In den Aussagen der Lehrlinge des 1. Lehrjahres wird eine Tendenz zu einer häufigeren Teilnahme am "Grundlehrgang für Arbeitsschutz" deutlich.

In dieser Hinsicht existieren auch sichtbare Unterschiede zwischen den einzelnen Ministerbereichen: Am häufigsten geben Lehrlinge des Ministeriums für "Allgemeiner Maschinenbau ..." die Teilnahme an einem solchen Grundlehrgang an (31 %), gefolgt von denen des Ministeriums für "Kohle und Energie" (26 %), des Ministeriums für "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (24 %) und des Ministeriums für "Chemische Industrie" (23 %). Nahezu unbedeutend wird - nach Angabe der Lehrlinge - der Grundlehrgang im Ministerium für "Elektrotechnik/Elektronik" durchgeführt (5 %). Die übrigen Ministerien liegen knapp unterhalb des Gesamtdurchschnitts von einem Fünftel.

In diesen Schulungen und Belehrungen finden die verschiedenen Anschauungsmaterialien und Unterrichtshilfsmittel ebenfalls sehr unterschiedliche Anwendung:

An 1. Stelle reagieren Unfallbeispiele aus der Arbeitspraxis und ihre Auswertung. Breitere Anwendung finden ebenfalls noch Texte und Darstellungen aus Lehrbüchern oder anderer einschlägiger Literatur!

Dagegen werden nach Auffassung der Lehrlinge Hilfsmittel, die vor allem dazu beitragen könnten, den Unterricht und die Belehrungen interessanter und anschaulicher zu gestalten, wie z. B. Dia - Ton - Vorträge, Filme, Bilder, Fotos, Zeichnungen, Modelle usw. so gut wie gar nicht eingesetzt! Das deckt sich mit ihrer Aussage über die Eintönigkeit der Schulungen und Belehrungen im Arbeitsschutz und wirft die Schlußfolgerung auf, solche Unterrichtshilfen zur Erhöhung der Qualität und Effektivität der Ausbildung im Arbeitsschutz in breiterem Umfang als bisher herzustellen und häufiger sowie gezielter einzusetzen.

Tabelle 3: Einsatz von verschiedenen Arbeitsmaterialien und Unterrichtshilfsmitteln in Arbeitsschutzbelehrungen (gesamt: Angaben in %)

	1. Stelle	2. Stelle
1. Lehrbücher	20	6
2. Lichtbilder (Dias), Dia-Ton-Vorträge	8	3
3. Filme	-	1
4. Schemazeichnungen	2	3
5. Bilder (Fotos, Zeichnungen)	6	3
6. Hinweistafeln	5	4
7. Modelle	1	1
8. Unfallbeispiele aus der Arbeitspraxis	41	31
9. keine der vorstehend genannten	6	-
10. überhaupt keine	8	-

Beide Geschlechter urteilen hierbei nahezu Übereinstimmend.

Lehrbücher werden nach den Aussagen der Lehrlinge zur Vermittlung von Kenntnissen im Arbeitsschutz in stärkerem Maße vor allem in folgenden Ministerbereichen eingesetzt: "Kohle und Energie", "Erzbergbau, Metallurgie und Kali", "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" und "Leichtindustrie". Lehrlinge aus den Ministerbereichen "Elektrotechnik/Elektronik" und "Werkzeug- und Vorarbeitenmaschinen" verweisen noch auf den etwas häufigeren Gebrauch von Fotos und Zeichnungen, vor allem auch zur Sichtagitation. Diejenigen aus den Bereichen "Allgemeiner Maschinenbau" und "Kohle und Energie" auf den Einsatz von Lichtbildern oder Dia-Ton-Vorträgen.

Insgesamt gesehen kann die Verwendung von Unterrichtshilfsmitteln und Arbeitsmaterialien in Schulungen und Belehrungen zum Arbeitsschutz in Betrieben der untersuchten Ministerbereiche befriedigend

Im Zusammenhang mit der einseitigen Realisierung der Kenntnisermittlung über Normen des Arbeitsschutzes durch die Arbeitsschutzbelehrungen ergibt sich auch zwangsläufig, daß die Lehrmeister und Lehrausbilder am häufigsten von den Lehrlingen als die Personen bezeichnet werden, die ihnen die ausführlichsten Ratschläge und Hinweise über den Arbeitsschutz und arbeitsschutzgerechtes Verhalten geben! Lehrfacharbeiter, Fachlehrer, Sicherheitsinspektoren, Arbeitsschutzleute oder andere Facharbeiter werden dagegen in bedeutend geringerem Umfang genannt.

Tabelle 4: Die hauptsächlichsten Vermittler von Kenntnissen und Hinweisen zum Arbeitsschutz bei Lehrlingen
(gesamt; Angaben in %)

Personen	1. Stelle	2. Stelle
Lehrmeister	67	12
Lehrausbilder	14	27
Fachlehrer	10	8
Facharbeiter	3	9
Sicherheitsinspektor	2	2
Lehrfacharbeiter	2	12
Arbeitsschutzmann	1	5

Junge Facharbeiter sehen an, daß sie zu Beginn ihrer Facharbeiter-tätigkeit die ausführlichsten Hinweise und Ratschläge über die Anforderungen im Arbeitsschutz vor allem von zuständigen Meistern, von Arbeitskollegen oder von Brigadiern erhalten haben! Das entspricht hinsichtlich des Meisters und Brigadiers den objektiven Forderungen und Bedingungen. Die Wirksamkeit von Arbeitsschutzmann, Sicherheitsinspektor, Abteilungsleiter sowie anderen verantwortlichen Personen wird zumindest im Erlebensbereich der jungen Facharbeiter kaum sichtbar. Demit werden u. E. weitere erzieherische Potenzen zur Herausbildung arbeitsschutzgerechten Verhaltens bei jungen Facharbeitern nicht genügend genutzt.

Tabella 5: Die hauptsächlichsten Vermittler von Kenntnissen und Hinweise zum Arbeitsschutz beim Eintritt in die Facharbeiter Tätigkeit (gesamt; Angaben in %))

Personen	1. Stelle	2. Stelle
Meister	68	5
Brigadier	9	15
Abteilungsleiter	7	11
Arbeitsschutzobmann	4	8
Sicherheitsinspektor	4	5
Arbeitskollegen	3	23

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Obwohl die Lehrlinge und jungen Facharbeiter allgemein über die Ausbildung im Arbeitsschutz ein positives Urteil abgeben, verweisen sie durch eine Vielzahl von Einzelaussagen auf die Notwendigkeit, bestimmte Seiten der Arbeitsschulung weiter zu vervollkommen. Besonders betrifft das die Erhöhung der Anschaulichkeit und Attraktivität der Schulungen und Belehrungen im Arbeitsschutz sowie das intensive Vertrautwerden mit den Arbeitsbedingungen und -anforderungen nach Beendigung der Berufsausbildung in den neuen Arbeitskollektiven, um die überraschende Wirkung der Bedingungenveränderungen auch unter dem Aspekt des arbeitsschutzgerechten Verhaltens zu mindern.

Gleichzeitig wird in diesen Aussagen der jungen Werktätigen auf eine Reihe von Möglichkeiten aufmerksam gemacht, die in dieser Hinsicht stärker genutzt werden sollten, wie vielfältiger Einsatz von Anschauungsmaterialien in den Arbeitsschutzbelehrungen, allseitige Durchsetzung eines Grundlehrganges "Arbeitsschutz" in der Berufsausbildung, Erhöhung der erzieherischen Verantwortung aller Leiter, Lehrer und Ausbilder sowie der Älteren Werktätigen in den Arbeitskollektiven usw.

4.2. Entwicklungsstand der Kenntnisse, Einstellungen und Verhaltensweisen von Lehrlingen und jungen Arbeitern zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die im vorangegangenen Kapitel genannten wesentlichsten positiven und negativen Merkmale der Ausbildung im Arbeitsschutz aus der Sicht der jungen Werkstätten widerspiegeln sich in der Herausbildung ihrer Kenntnisse und Einstellungen zum arbeitsschutzgerechten Verhalten.

4.2.1. Kenntnisse im Gesundheits- und Arbeitsschutz

Schon während der Schulzeit in der FOS erhalten alle Schüler im Rahmen des Faches "Produktive Arbeit" Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und Hinweise über die Notwendigkeit arbeitsschutzgerechten Verhaltens vermittelt. Über 90 % der befragten Lehrlinge bestätigen das vorbehaltlos! In verstärktem Maße setzt sich diese Kenntnisvermittlung in der Berufsausbildung fort. Trotzdem weist die Untersuchung wie auch schon die vorhergehende Zusatzstudie "Arbeitsschutz" zur "Gesundheitsstudie" des Zentralinstituts für Jugendforschung nach, daß die Kenntnis der allgemeinen Grundsätze des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, aber auch eine Reihe spezifischer Bestimmungen und Festlegungen sowohl bei Lehrlingen als auch bei jungen Arbeitern nicht befriedigen kann!

Nur etwas über die Hälfte aller befragten Lehrlinge (55 %) und jungen Facharbeiter (51 %) kennt das grundlegende Anliegen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Sozialismus! Die übrigen jungen Werkstätten sehen im Arbeitsschutz zu eng nur Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen.

Mädchen sind hierbei noch etwas unsicherer als die männlichen Lehrlinge und Facharbeiter. Auch über 26 Jahre alte Werkstätten (zum Teil sogar erheblich älter) äußerten in geringerem Umfang entsprechendes Wissen.

Aber auch wesentliche Bestimmungen des Arbeitsschutzes, die jedem Werkstätten bekannt sein müßten - unabhängig von spezifischen Forderungen der einzelnen Berufe- und Arbeitstätigkeiten - waren nur in unbefriedigendem Umfang bekannt!

So wußten nur rund zwei Drittel der Lehrlinge (66 %) und jungen Facharbeiter (69 %), daß dem zuständigen Leiter zuerst Meldung über einen eingetretenen Arbeitsunfall zu erstatten ist. Auch hier waren die Kenntnisse der Mädchen unsicherer.

Bemerkenswert ist auch, daß die Lehrlinge und jungen Facharbeiter über die umfangreichen und grundsätzlichen Bestimmungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz der Jugend im neuen Jugendgesetz der DDR keine befriedigende Kenntnis besitzen!

Tabelle 6: Kenntnis der Festlegungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz im Jugendgesetz der DDR (Angaben in %)

	Lehrlinge	Facharbeiter
1. Offizielle Diskussion über die Festlegungen; Leitungsmaßnahmen wurden eingeleitet	14	16
2. Offizielle Diskussion über die Festlegungen; von Leitungsmaßnahmen ist nichts bekannt	24	24
3. Die Festlegungen sind persönlich bekannt; eine offizielle Diskussion fand nicht statt, Leitungsmaßnahmen sind nicht bekannt	36	28
4. Die Festlegungen sind unbekannt, auch Leitungsmaßnahmen sind nicht bekannt	20	24

39 % der Lehrlinge und 40 % der Facharbeiter haben damit nicht nur Kenntnis von diesen Bestimmungen, sondern auch aktiv in Diskussionen und Beratungen dazu Stellung genommen sowie Vorschläge und Hinweise zur Verwirklichung dieser Bestimmungen in ihrem Ausbildungs- oder Tätigkeitsbereich unterbreitet!

Darüber hinaus sind diese Bestimmungen rund einem weiteren Drittel der befragten jungen Werkstätigen zumindest bekannt. Diese Tatsachen können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß

a) knapp einem Viertel der jungen Werkstätigen diese Festlegungen gänzlich unbekannt sind,

b) die Festlegung in § 40, Absatz 2 des Jugendgesetzes der DDR, "die Mitwirkung der Jugend bei der Verwirklichung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes" zu unterstützen, von den "wirtschaftsleitenden Organen, den Leitern und Vorständen nur zu einem Teil verwirklicht wurde und dabei nur knapp 40 % aller jungen Werktätigen einbezogen waren!

Damit wurde eine wichtige Möglichkeit zur Kenntnis- und Einarbeitungsbildung auf diesem Gebiet bei jungen Werktätigen nicht ausreichend genutzt!

Das trifft besonders auf die Ministerien "Erzbergbau, Metallurgie und Kali", "Elektrotechnik/Elektronik", "Chemische Industrie" und "Leichtindustrie" zu, in denen 50-70 % der jungen Arbeiter entweder gar keins oder nur ein passives Wissen von diesen Festlegungen besaß. In den Ministerien "Allgemeiner Maschinenbau" und "Kohle und Energie" sind dagegen rund 55 % der jungen Werktätigen aktiv in die Verwirklichung dieser Aufgaben des Jugendgesetzes einbezogen. Ein nahezu identisches Bild ergibt sich bei den Lehrlingen.

4.2.2. Einstellungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Trotz dem nicht befriedigenden Kenntnisse zeigt sich jedoch auch in dieser Untersuchung, daß die grundsätzlichen Einstellungen der jungen Werktätigen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz positiv sind. Sinn und Notwendigkeit des Arbeitsschutzes und des arbeitsschutzgerechten Verhaltens werden im Prinzip anerkannt:

So halten 94 % der Lehrlinge die Arbeitsschutzbestimmungen für einen unverzichtbaren und notwendigen Bestandteil der Arbeitstätigkeit! Nur 5 % bezeichnen direkt die Arbeitsschutzbestimmungen als produktivitätshemmend oder als persönliche Belastung. Diese Aussage wird von allen befragten Lehrlingen in großer Einmütigkeit getroffen. Ebenso wird die Notwendigkeit, die Arbeitsschutzbestimmungen auch in besonderen Anforderungssituationen einzuhalten, z. B. beim Aufholen von Planrückständen, Sondereinsätzen u. a. von 69 % der Lehrlinge und 73 % der jungen Facharbeiter bejaht!

Rund drei Viertel der Lehrlinge und jungen Facharbeiter weisen auch die teilweise anzutreffende Meinung zurück, daß langjährige Erfahrungen dazu "berechtigen", Arbeitsschutzvorschriften nach

eigenem Gutdünken einzuhalten.

Und schließlich wird das Recht des Ausbilders oder Leiters, Weisungen zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften zu erteilen und die damit verbundene Pflicht für jeden Werk tätigen auch diese Weisungen auszuführen, von den Lehrlingen (90 %) und jungen Facharbeitern (85 %) mit hoher Entschiedenheit unterstrichen.

Zwischen den Geschlechtern gibt es hier keine wesentlichen Unterschiede. Deutlich wird jedoch, daß mit zunehmendem Alter sowohl die Auffassung, die Arbeitsschutzbestimmungen auch in besonderen Anforderungssituationen einzuhalten, als auch die Ablehnung, Arbeitsschutzbestimmungen nach eigenen Erfahrungen auszulegen, und schließlich die Pflicht, auch die Weisungen des Leiters zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen zu befolgen, konsequenter vertreten werden!

Tabella 71 Einstellungen zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen in Abhängigkeit vom Lebensalter (Angaben in %)

	Ablehnung				
	18-20	20-22	22-24	24-26	26 u. älter
Verzicht auf ASAG bei Aufholung von Flammrückständen u. ä.	69	71	72	77	83
Verzicht auf ASAG, wenn genügend persönliche Arbeitserfahrungen	66	69	73	76	83
Verzicht auf Weisungen des Leiters zum Arbeitsschutz, da jeder für seine Gesundheit selbst verantwortlich	85	81	87	87	89

Entgegen verbreiteten Vorstellungen wird deutlich, daß viel weniger die Älteren als gerade die jüngeren Werk tätigen Auffassungen zum Arbeitsschutz vertreten, die wie in der Regel bei den Älteren erwartet, und in denen eine bestimmte "Erfahrung" gegenüber den Arbeitsschutzanordnungen zum Ausdruck kommt!

Andererseits wird aber die Vermutung, daß man sich bei gewissenhafter Befolgung der Arbeitsschutzbestimmungen vor den Kollegen des Arbeitskollektivs lächerlich macht, von 91 % der Lehrlinge auf 79 % der jungen Facharbeiter recht eindeutig zurückgewiesen. Hier tritt auch die genannte Altersabhängigkeit weniger in Erscheinung, so daß dieser Einstellung offensichtlich keine größere Praxisrelevanz zukommt.

Am häufigsten werden die genannten positiven Auffassungen in der Regel von den jungen Werk tätigen der Ministerien "Kohle und Energie", "Elektrotechnik/Elektronik" und "Allgemeiner Maschinenbau, Landmaschinen- und Fahrzeugbau" vertreten. Zumeist deutlich geringer dagegen - wenn auch noch in der Mehrheit - geben die Lehrlinge und jungen Facharbeiter aus den Ministerbereichen "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" und "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" positive Aussagen.

4.2.3. Verhaltensweisen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

Konnten die grundsätzlichen Einstellungen der Lehrlinge und jungen Facharbeiter zur Notwendigkeit und Bedeutung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes⁸⁵ insgesamt befriedigen, zeigen sich jedoch eine Reihe von Widersprüchen zu ihrem konkreten Verhalten.

So betonen 91 % der Lehrlinge, daß man sich in ihrem Kollektiv "immer" (11 %) oder "meistens" (72 %) nach den Anordnungen des Lehrusbilders richtet. Mädchen urteilen hier geringfügig besser. Die persönliche und kollektive Verantwortung, das persönliche Verhalten ist dagegen längst nicht in diesem Umfang entwickelt und gefestigt:

Nur 41 % der Lehrlinge achten aufeinander "immer" (6 %) oder "meistens" (31 %) auch auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen bei den anderen Mitgliedern des Ausbildungskollektivs. Auch hier sind die Mädchen etwas kritischer und verantwortungsbewußter als die Jungen. An anderer Stelle äußern jedoch immerhin 54 % der Lehrlinge, daß für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen nicht nur der Ausbilder und Meister verantwortlich sei, sondern daß jeder Lehrling bei sich und seinen Kollegen darauf achten müsse! Diese Auffassung wird von den Mädchen konsequenter vertreten (61 %) als von den Jungen (49 %). Bei beiden Geschlechtern widerspricht sie sich aber nicht völlig im konkreten Verhalten, wie das o. g. Ergebnis ausweist!

29 % der Lehrlinge machen Vorbehalte geltend, daß das als Besen-
 wisserei angesehen werden könne, und 13 % beschränken ihre Mit-
 verantwortung für arbeitsschutzgerechtes Verhalten nur auf die
 mitlernenden Lehrlinge, nicht aber auf die Älteren Facharbeiter.
 Der Zusammenhang und Widerspruch von Einstellung und konkretem
 Verhalten in dieser Frage wird durch folgende Tabelle deutlich:

**Tabelle 8: Zusammenhang von Einstellung und Verhalten zur Mitver-
 antwortung jedes Lehrlings bei der Einhaltung der Ar-
 beitsschutzbestimmungen (Angaben in %)**

Verhalten	Ich achte in unserem Lehrlingskollektiv auf die Einhaltung der ASAO				
	Einstellung				
	immer meistens ab und zu selten fast nie				
1. Jeder muß bei sich und anderen auf die Ein- haltung der ASAO achten	12	40	33	13	2
2. Gegenüber an- deren kann man wenig sagen, das klingt nach Besen- wisserei	4	23	40	21	7
3. Gegenüber Lehr- lingen kann man etwas sagen, aber nicht gegen Äl- tere Facharbeiter	7	26	41	19	7
4. Jeder ist für sich selbst ver- antwortlich. Alles andere geht mich nichts an	3	29	23	10	35

Außerhalb von Arbeitsschutzbelehrungen nehmen Fragen des Arbeits-
 schutzes im Interessenskreis der Lehrlinge eine weniger dominieren-
 de Stellung ein: 42 % der Lehrlinge geben an, sich auch inoffiziell
 über Probleme des Gesundheits- und Arbeitsschutzes auszutauschen.
 Das erfolgt am häufigsten im Lernaktiv (36 %), im Freundeskreis
 (20 %) oder mit den Eltern (14 %). In FDJ-Mitgliederversammlungen

haben solche Fragen so gut wie keine Rolle gespielt.

Hier treten beachtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ministerien auf: Außerhalb von Arbeitsschutzbelehrungen werden Arbeitsschutzprobleme diskutiert vor allem von Lehrlingen aus den Bereichen "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (56 %), "Kohle und Energie" (53 %) und "Chemische Industrie" (50 %). Beträchtlich weniger Resonanz finden sie bei den Lehrlingen aus den Ministerien "Elektrotechnik/Elektronik" (29 %) und "Leichtindustrie" (30 %).

Das steht in einem mehr engen Zusammenhang mit der Übernahme von Verpflichtungen im sozialistischen Berufswettbewerb zum Gesundheits- und Arbeitsschutz:

In den Ministerbereichen, in denen der Lösung von Aufgaben zur weiteren Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes auch im Berufswettbewerb große Aufmerksamkeit geschenkt wird, spielen solche Fragen auch außerhalb der direkten Arbeitsschutzbelehrungen eine größere Rolle! Damit wird der erhebliche erzieherische Effekt sichtbar, der sich aus der Aufnahme dieser Fragen in das Wettbewerbsprogramm des Berufswettbewerbs für das Denken und Verhalten der jungen Werktätigen ergibt!

Insgesamt sehen 45 % der Lehrlinge an, daß von ihrem Ausbildungskollektiv in sozialistischen Berufswettbewerb auch Verpflichtungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes übernommen wurden.

Dieser Durchschnitt wird von den einzelnen Ministerien teilweise gravierend über- bzw. unterboten:

Tabelle 2: Verpflichtungen zum Arbeitsschutz im sozialistischen Berufswettbewerb (Angaben in %)

Ministerium für	
1.	"Kohle und Energie" 76
2.	"Erzbergbau, Metallurgie und Kali" 59
3.	"Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" 57
4.	"Allgemeiner Maschinenbau ..." 52
5.	"Schwermaschinen- und Anlagenbau" 43
6.	"Chemische Industrie" 37
7.	"Leichtindustrie" 36
8.	"Elektrotechnik/Elektronik" 19
9.	"Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" 13

Selbst bei Berücksichtigung industriespezifischer Bedingungen, die nicht gleichermaßen überall Möglichkeiten zur Aufnahme von Problemen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in den Berufswettbewerb zulassen, erscheinen derart krasse Unterschiede nicht gerechtfertigt!

Über 80 % derjenigen, die die Aufnahme von Verpflichtungen zum Arbeitsschutz in die Programme des Berufswettbewerbes bestätigen, betonen auch, daß das nicht nur formal geschieht, sondern diesen Fragen bei der Auswertung des Wettbewerbes die gleiche Aufmerksamkeit und Bedeutung beigemessen wird, wie den anderen Verpflichtungspunkten.

Deswegen wird die Bewertung "Masse der Meister von morgen" zur Lösung bestimmter Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und seiner weiteren Verankerung noch ungenügend genutzt. Nur 5 % aller befragten Lehrlinge haben im Rahmen der MM entsprechende Aufträge erhalten bzw. bearbeitet, vor allem aus den Bereichen "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (10 %) und "Chemische Industrie" (3 %).

Erfreulicher ist wiederum die Bereitschaft der Lehrlinge, die Funktion eines Arbeitsschutzmannes in ihrem jeweiligen Kollektiv zu übernehmen 42 % aller befragten Lehrlinge wären mit der Übernahme dieser Funktion einverstanden, und zwar Mädchen und Jungen gleichermaßen!

Auch bei jungen Facharbeitern gibt es keine wesentlichen Unterschiede. Die feste Integration in den Arbeitsprozeß, die größere Verantwortung, die höheren Leistungen sowie die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der jungen Facharbeiter wirkt sich nicht sofort und gravierend auf ihr Denken und Handeln im Gesundheits- und Arbeitsschutz aus.

Die Disziplin in den Arbeitskollektiven, die Befolgung von Anweisungen des Brigadiers oder Meisters ist deutlich höher! 92 % der jungen Facharbeiter geben an, daß man sich in ihrem Kollektiv "immer" (29 %) oder "meistens" (63 %) nach den Anordnungen des unmittelbaren Vorgesetzten richtet, und 96 % unterstreichen, daß auch die Forderungen und Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes strikte Anerkennung finden.

Die Erkenntnis der Mitverantwortung für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen ist dagegen auch bei den jungen Facharbeitern nicht ausreichend genug entwickelt und verhaltenswirksam:

Nur 45 % von ihnen achten entweder "immer" (12 %) oder "meistens" (33 %) darauf, daß die entsprechenden Bestimmungen auch von den Kollektivmitgliedern eingehalten werden!

Während es hier nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern zugunsten der männlichen Facharbeiter gibt, kommt hinsichtlich der Altersstufen ein ganz klarer Trend zum Ausdruck: Mit zunehmendem Alter steigen Erkenntnis und Gefühl der Mitverantwortung für das Geschehen im Kollektiv, nimmt die gegenseitige Einflusnahme zu!

Tabelle 10: Einflusnahme auf die Einhaltung der ASAO im Arbeitskollektiv abhängig vom Lebensalter (Angaben in %)

Alter	Einflusnahme erfolgt		
	immer	meistens	gesamt
1. 18 bis unter 20 Jahre	8	29	37
2. 20 bis unter 22 Jahre	6	33	39
3. 22 bis unter 24 Jahre	10	31	41
4. 24 bis unter 26 Jahre	17	34	51
5. 26 Jahre und älter	28	45	73

Unterschiede zwischen den einzelnen Ministerien lassen sich - teils auch wegen der ungleichmäßigen Alterszusammensetzung - nicht sinnvoll interpretieren.

Auch in sozialistischen Wettbewerb finden Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes eine zunehmende Beachtung, wenn auch der Gesamtumfang noch nicht befriedigen kann: 58 % der jungen Facharbeiter geben an, daß in ihren Kollektiven Verpflichtungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen wurden.

Deutliche Unterschiede gibt es in dieser Hinsicht zwischen den einzelnen Ministerien: Am häufigsten geben die Facharbeiter des "Ministeriums für Kohle und Energie" solche Verpflichtungen im sozialistischen Wettbewerb an (70 %), gefolgt von denen des "Ministeriums für Allg. Maschinenbau ..." (67 %) und des "Ministeriums für Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (64 %). Am wenigsten werden sie von

den Befragten der Ministerien "Elektrotechnik/Elektronik" (49 %) und "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" (44 %) genannt. In den erstgenannten Ministerien nehmen die Verpflichtungen zu Problemen des Arbeitsschutzes auch in der Auswertung des Wettbewerbs einen gebührenden Platz ein; 85 - 90 % der Facharbeiter bestätigen das eindeutig. Dagegen zeigt sich, daß in den Bereichen "Elektrotechnik/Elektronik" und "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" selbst aufgenommenen Verpflichtungen bei der Auswertung teilweise wenig Bedeutung beigemessen wird.

Verbesserungsvorschläge zum Gesundheits- und Arbeitsschutz haben insgesamt 14 % aller befragten jungen Facharbeiter eingereicht! Dieser Anteil läßt sich ohne Zweifel noch erhöhen, wie ein Vergleich der Altersgruppen ausweist: Während die 18-20jährigen nur zu 6 % solche Vorschläge unterbreiteten, steigt der Anteil auf 34 % bei den über 26 Jahre alten Facharbeitern an! Es gilt demnach, vor allem über die KMM- und Gewerkschaftsbewegung gerade diesen jüngeren Facharbeiter stärker an diese Probleme heranzuführen! Denn nur 6 % aller jungen Facharbeiter geben an, im Rahmen der KMM eine spezielle Aufgabe zum Arbeitsschutz erhalten oder bearbeitet zu haben.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Lehrlinge geben die jungen Facharbeiter aus den Ministerien "Schwermaschinen- und Anlagenbau" (11 %) und "Kohle und Energie" (9 %) am häufigsten an, Arbeitsschutzprobleme als KMM-Projekte bearbeitet zu haben.

Diesen im großen und ganzen positiven Einstellungen und Verhaltensweisen junger Facharbeiter zum Gesundheits- und Arbeitsschutz stehen jedoch auch einige krasse Verstöße im konkreten Handeln gegenüber. So geben z. B. 55 % der jungen Facharbeiter an, daß bei Geburtstagen von Kollektivmitgliedern oder zu anderen feierlichen Anlässen auch schon während der Arbeitszeit im Betrieb mit Alkohol auf das Ereignis "angestoßen" wird. 15 % weisen auf die Regelmäßigkeit solchen Verhaltens hin und 40 % sagen, daß das "ab und zu" schon einmal vorkommt! Noch schwerwiegender ist in diesem Zusammenhang jedoch zu werten, daß 86 % derjenigen jungen Werkätigen, die solche Verstöße gegen die Arbeitsschutzbestimmungen in ihrem Kollektiv zugeben, dieses Verhalten nicht nur tolerieren, sondern sich selbst daran beteiligen! 43 % von ihnen begründen das damit, daß "man sich nicht ausschließen könne" und weitere 43 % versuchen die Mitschuld mit dem Hinweis zu mindern, "nur ein Gläschen" zu trinken!

Zwischen den einzelnen Altersgruppen existieren in dieser Frage nur geringe Unterschiede mit einer Tendenz der häufigeren Teilnahme der Älteren Facharbeiter. Auch zwischen den Geschlechtern ergeben sich nur geringfügige Unterschiede zugunsten positiver Urteile der weiblichen Facharbeiter.

Bemerkenswert ist jedoch, daß selbst diejenigen jungen Facharbeiter, die Funktionen im Arbeitsschutz ausüben oder noch ausüben, in gleichem Maße (86 %) angeben, sich am Trinken von Alkohol zu besagten Anlässen zu beteiligen, wie die übrigen jungen Arbeiter (87 %)! Auch politisch-ideologisch besonders bewußte und erfahrene Facharbeiter bilden hierbei kaum eine nennenswerte Ausnahme.

Deutliche Unterschiede treten auch zwischen den einzelnen Ministerien hervor: Die jungen Arbeiter der Ministerien "Kohle und Energie" (37 %), "Chemische Industrie" (49 %) und "Elektrotechnik/Elektronik" (52 %) weisen am geringsten auf solche Verstöße gegen die Arbeitsschutzbestimmungen hin, diejenigen der Ministerien "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" (63 %), "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" (63 %) und "Schwermaschinen- und Anlagenbau" (69 %) am häufigsten, wobei letztere mit 25 % sogar am höchsten die Regelmäßigkeit solchen Handelns angeben.

Aber auch die Arbeitsunfälle selbst können als Initiator für das arbeitsschutzgerechte Verhalten der jungen Facharbeiter gelten. Über ein Viertel von ihnen gibt an (27 %), entweder als Lehrling (13 %) oder als Jungfacharbeiter (9 %) bzw. während der Ausbildung und der bisherigen Berufstätigkeit einen oder mehrere Arbeitsunfälle erlitten zu haben. Selbst die Lehrlinge geben schon zu 11 % einen Unfall während der Ausbildung an. In den meisten Fällen war die Nichteinhaltung bekannter und anerkannter Arbeitsschutzbestimmungen die Ursache.

Deutlich sind hier die Unterschiede zwischen den Geschlechtern: 33 % männlichen Facharbeiters mit einem oder mehreren Arbeitsunfällen in der Lehrzeit und Berufstätigkeit stehen nur 17 % weibliche Facharbeiter mit einem oder mehreren Unfällen gegenüber! (Vgl. Weiterbildungskonferenz Gesundheits- und Arbeitsschutz, November 1974, Konferenzmaterialien "Kurzfassung von Vorträgen", S. 9)

An der Spitze der Ministerien, aus deren Bereich am häufigsten junge Werkstätige mit einem oder mehreren Arbeitsunfällen in der Untersuchung erfaßt wurden, stehen "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (39 %), "Schwermaschinen- und Anlagenbau" (32 %) und "Kohle und Energie" (36 %). Trotz der nicht gegebenen statistischen Repräsentanz der jeweiligen Untersuchungsgruppen widerspiegeln sich in diesen Ergebnissen bestimmte Unfallschwerpunkte in unserer Volkswirtschaft.

Interessant ist auch ein Vergleich der Altersgruppen; Natürlich ist die Anzahl der Unfälle allein auf Grund des Lebensalters und der Berufspraxis bei älteren Arbeitern höher zu veranschlagen als bei jüngeren. Jedoch wird deutlich, daß die jüngeren Altersgruppen häufiger Arbeitsunfälle in der Lehrzeit angeben als die Älteren. Ob in jüngerer Zeit hier tatsächlich eine höhere Anzahl von Unfällen bei Lehrlingen zu verzeichnen, oder ob das auf ein bestimmtes Vergessen der Älteren Facharbeiter zurückzuführen ist, kann nicht sicher beurteilt werden. Besonders betrifft das in vorliegender Untersuchung die Ministerbereiche "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" (18 % der Lehrlinge geben einen Unfall an) und "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (16 %).

Insgesamt wird deutlich, daß sich in der Regel ca. knapp die Hälfte der Lehrlinge und jungen Facharbeiter (letztere etwas mehr) bemüht, die Arbeitsschutzbestimmungen in ihrer konkreten Arbeitstätigkeit einzuhalten und entsprechend ihrer positiven Einstellungen zur Bedeutung und Notwendigkeit des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu handeln. Mindestens jedoch ein Drittel (30-40 %) verhält sich teilweise widersprüchlich zu den geäußerten und vertretenen Einstellungen, wobei mit zunehmendem Alter die Einheitlichkeit und Konsequenz des Handelns deutlich ansteigt. 10-15 % der befragten Lehrlinge und jungen Facharbeiter bedürfen verstärkter erzieherischer Aufmerksamkeit, da ihnen weder die Bedeutung des Arbeitsschutzes noch ihre persönliche Mitverantwortung in dieser Beziehung einsichtig ist und ihr Verhalten im Gegensatz zu den gesellschaftlichen Forderungen und Normen steht.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung bestätigen, daß in dem Verhältnis der Lehrlinge und jungen Arbeiter zum Gesundheits- und Arbeitsschutz bestimmte Widersprüche existieren! Auf der einen Seite können das Wissen und die Kenntnisse der jungen Werktätigen über Anliegen, Ziel und Inhalt des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Sozialismus noch nicht befriedigen. Darüber hinaus ist teilweise die Kenntnis sogar elementarer Forderungen und Bestimmungen lückenhaft. Das verweist auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Ausbildung im Gesundheits- und Arbeitsschutz vor allem während der Berufsausbildung.

Andererseits äußern die jungen Werktätigen jedoch überraschend hohe Einsichten in die Bedeutung des Arbeitsschutzes und sehen ihn als einen untrennbaren Bestandteil jeder Arbeitstätigkeit an. In diesen Aussagen widerspiegeln sich die positiven Einstellungen, die in der großen Mehrzahl der Arbeitskollektive zum Arbeitsschutz bestehen. Dagegen weisen jedoch gezielte Fragen nach der aktiven Mitgestaltung der Bedingungen für den Gesundheits- und Arbeitsschutz, nach Einhaltung bestimmter Vorschriften, nach der Mitverantwortung für das Verhalten zum Arbeitsschutz im Kollektiv oder nach der Unfallhäufigkeit darauf hin, daß die positiven Einstellungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz nicht in gleichem Maße auch im Verhalten der jungen Werktätigen zum Ausdruck kommen. Das relativiert aber den Wert dieser positiven Einstellungen. In ihnen drückt sich offensichtlich stärker eine zwar verständliche, aber doch völlig allgemeine Grundhaltung aus, gesund bleiben und keinen Unfall erleiden zu wollen! Demzufolge kann eine prinzipielle Einsicht fast stets erwartet werden. Dagegen läßt jedoch die Überzeugung von der Notwendigkeit konkreter Bestimmungen und Forderungen, die gerade der Erfüllung dieses allgemeinen Strebens und Interesses dienen, die Identifikation mit diesen Festlegungen und das daraus abgeleitete bewusste Verhalten noch zu wünschen übrig! Hier haben die zuständigen Leiter, aber auch die Arbeitskollektive wichtige erzieherische Aufgaben. Das betrifft vor allem die systematische und detaillierte Einführung der jungen Werktätigen in die besonderen Anforderungsbedingungen der Facharbeitertätigkeit.

4.3. Bedingungen und Zusammenhänge für die Herausbildung der Einstellungen und Verhaltensweisen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz

4.3.1. Bedingungen und Zusammenhänge in der Berufsausbildung

Eine wesentliche Rolle bei der Herausbildung von Einstellungen und Verhaltensweisen u. a. auch zum Gesundheits- und Arbeitsschutz besitzt das jeweilige Ausbildungskollektiv, sofern es von den Lehrlingen als Bezugsgruppe anerkannt und geschätzt wird. Das trifft auf die übergroße Mehrheit der Lehrlinge zu: 35 % von ihnen fühlen sich in ihrer Ausbildung "vollkommen" und weitere 58 % "mit gewissen Einschränkungen" wohl! Das heißt 93 % der Lehrlinge sind fest in ihr Ausbildungskollektiv integriert und fühlen sich ihm verbunden!

Zwischen den Geschlechtern und auch zwischen den einzelnen Ministerbereichen treten kaum nennenswerte Unterschiede auf.

Die erzieherische Ausstrahlungskraft dieser Kollektive auf die Entwicklung und Festigung wichtiger Einstellungen und Verhaltensweisen ist damit in außerordentlich hohem Maße gegeben.

Das zeigt sich unter anderem darin, daß je wohler sich die Lehrlinge in ihrem Kollektiv fühlen, desto häufiger sie auch untereinander z. B. auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achten, und desto weniger sie befürchten oder vermuten, sich durch die gewissenhafte Befolgung dieser Bestimmungen vor den anderen lächerlich zu machen! (vgl. Tabelle 5 und 6 im Anhang)

Gleichzeitig wird aber auch sichtbar, daß ein großer Teil der Ausbildungskollektive selbst noch bestimmte Unzulänglichkeiten aufweist, sich in der Entwicklung befinden und nicht als alleinige und ausschließliche Plattform für die Heranbildung sozialistischer Denk- und Verhaltensweisen bei den Lehrlingen gelten können. So beurteilen 41 % der Lehrlinge die Beziehungen in ihrem Kollektiv als "gute Zusammenarbeit ohne besondere persönliche Annäherung" und erst an zweiter Stelle 37 % als "freundschaftlich-vertraut"! Rund ein Fünftel schätzt demnach die Kollektivbeziehungen als indifferent oder gar als nicht besonders günstig ein.

Dem entspricht auch die Aussage von 43 % der Lehrlinge, daß in ihrem Kollektiv über Probleme und Widersprüche zwar diskutiert wird, die "Dinge dann jedoch im Sande verlaufen" und keine echte Klärung erfolge. Nur 28 % betonen eine offene, kritische und konsequente Atmosphäre in ihrem Kollektiv!

Es ist einsichtig, daß ein hoher Zusammenhang zwischen dem Wohlfühlen und der "Atmosphäre" bzw. den Beziehungen im Kollektiv herrscht:

Die Lehrlinge fühlen sich in ihrem Kollektiv umso wohler, je stärker freundschaftlich-vertraute Beziehungen im Kollektiv vorhanden sind und ein offenes, ehrliches und kritisches Verhalten vorherrscht!

Tabelle 11: Zusammenhang von Wohlfühlen im Kollektiv und Kollektivbeziehungen (Angaben in %)

		Beziehungen im Kollektiv				
		freundschaftl. vertraut	gute Zusammenarbeit	gleichgültige Bez.	kühle Bez.	Neid Streit
	vollkommen	62	35	3	-	-
Wohlfühlen	mit gewissen Einschränkungen	27	50	17	5	1
	kaum	3	11	49	21	16
	überhaupt nicht	11	7	29	7	46

		Beziehungen im Kollektiv			
		offene Diskussion v. Probl. bis zur Klärung	Diskussion v. Problemen ohne Klärung	Diskus. v. Probl. nur in Gruppen	Probleme wird aus dem Weg gegangen
	vollkommen	47	39	11	3
Wohlfühlen	mit gewissen Einschränkungen	23	51	22	4
	kaum	3	49	40	6
	überhaupt nicht	4	30	41	26

Daraus folgt, je stärker in den Ausbildungskollektiven sozialistische Sozialnormen durchgesetzt werden, desto enger ist die Verbundenheit der Lehrlinge mit ihrem Kollektiv, die wiederum die Voraussetzung dafür ist, auch weitere Verhaltensweisen, wie z. B. zum Gesundheits- und Arbeitsschutz zu entwickeln und zu festigen!
Das wird dadurch unterstrichen, daß innerhalb 39 % der Lehrlinge nur Kollegen in den Arbeitsbrigaden, in denen sie sich zur speziellen Fachausbildung befinden, richteten sich auch nicht alle nach den Arbeitsschutzbestimmungen!

Besonders häufig geben das die Lehrlinge aus den Ministerbereichen "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (53 %), "Kohle und Energie" (46 %) und "Schwermaschinen- und Anlagenbau" (45 %) an.

Zur Festigung der Kollektivbeziehungen und der Herausbildung sozialistischer Verhaltensnormen - auch auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes - kann in gutem Maße der sozialistische Berufswettbewerb beitragen. Ein spezieller Vergleich ergibt, daß diejenigen Lehrlinge, bei denen Aufgaben und Verpflichtungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz in den sozialistischen Berufswettbewerb aufgenommen wurden, sowohl in den Kenntnissen als auch in einer Reihe von Einsichten, Einstellungen und Verhaltensweisen zum Arbeitsschutz etwas bessere Ergebnisse aufwiesen!

Damit sind die Aufgaben und die Verantwortung der Ausbilder für die Erziehung der Lehrlinge zu arbeitsschutzgerechtem Denken und Verhalten angesprochen. Auch sie besitzen für ihre erzieherische Einflußnahme gute Voraussetzungen: 70 % der Lehrlinge schätzen ihr Verhältnis zum Lehrausbilder oder zum Lehrfacharbeiter als "sehr gut" (16 %) oder "gut" (54 %) ein!

Wiederum sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Ministerien unverkennbar: Am häufigsten bezeichnen die in die Untersuchung einbezogenen Lehrlinge der Ministerbereiche "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" (73 %) und "Leichtindustrie" (73 %) das Verhältnis zu den Ausbildern als "sehr gut" und "gut", am geringsten die Lehrlinge aus den Bereichen "Chemische Industrie" (65 %) und "Kohle und Energie" (61 %).

Dieses positive Verhältnis wirkt sich auf ihre erzieherische Wirksamkeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes günstig aus. Zwar sind insgesamt nur 22 % der Lehrlinge der Auffassung, der Lehrausbilder achte auf die Durchsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen, weil er zutiefst von deren Notwendigkeit überzeugt ist, während 59 % stattdessen in seinem Handeln nur den Ausdruck gesetzlicher Verpflichtung vermuten! Spezielle Vergleiche zeigen jedoch, daß solche Vorstellungen über die Handlungsmotive des Ausbilders in hohem Maße von dem persönlichen Verhältnis der Lehrlinge zum Ausbilder mitbestimmt werden: Je besser das Verhältnis eingeschätzt wird, desto stärker werden dem Ausbilder Einsicht in die Bedeutung und Notwendigkeit der Arbeitsschutzbestimmungen als Motiv für seine Erziehungsarbeit unter den Lehrlingen unterstellt - je schlechter es ist, desto stärker nur das Gelingen gesetzlicher Pflichten! Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich auch hinsichtlich der Beachtung der Hinweise des Ausbilders zum arbeitsschutzgerechten Verhalten.

Den Ausbildern selbst werden von den Lehrlingen insgesamt in hohem Maße gewissenhaftes Einwirken und pflichtbewusstes Handeln auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung im Arbeitsschutz bescheinigt!

Tabelle 12: Verhalten des Ausbilders im Prozeß der Bildung und Erziehung der Lehrlinge auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (Angaben in %)

	Zustimmung		
	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	gesamt
Mein Ausbilder unternimmt alles, damit die Arbeit arbeitsschutzgerecht verläuft	42	43	85
Mein Ausbilder kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen	32	38	70
Mein Ausbilder hält die ASAG selbst ein, die er an andere stellt	45	37	82

Auch in diesen Urteilen wirkt nachweisbar das persönliche Verhältnis des Lehrlings zum Ausbilder mit.

Gleichzeitig wird die erzieherische Bedeutung regelmäßiger Kontrollen im Arbeitsschutz unterstrichen:

Je eindeutiger bestätigt wird, daß der Ausbilder regelmäßig die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen kontrolliert, desto häufiger wird auch angegeben, daß

- die Anordnungen des Ausbilders "immer" und "meistens" befolgt werden,
- die Lehrlinge "immer" und "meistens" auch bei den Mitgliedern ihres Kollektivs auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achten,
- auf die Weisungen des Ausbilders weder aus falsch verstandener Eigenverantwortlichkeit für die eigene Gesundheit, noch aus mangelnder Verständlichkeit und Einsicht gegenüber diesen Weisungen verzichtet wird.

Von seiten der Ausbilder werden demnach in beachtlichem Umfang Bemühungen deutlich, den Anforderungen an die Bildung und Erziehung der Lehrlinge auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes gerecht zu werden. Aufbauend auf diesen Voraussetzungen sollten weitere Mittel und Methoden eingesetzt werden, um die Effektivität der Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen weiter zu erhöhen. Eine wesentliche Bedingung ist dafür die Vertiefung der positiven Beziehungen zwischen den Ausbildern und den Lehrlingen und die weitere Festigung der Kollektivbeziehungen auf der Grundlage sozialistischer Normen und Zielstellungen.

Die Aufmerksamkeit der Ausbilder sollte weiter darauf gerichtet sein, folgende beeinträchtigenden Bedingungen im Ausbildungsprozeß der Lehrlinge für ihr Verhalten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zu erkennen, in der erzieherischen Arbeit zu berücksichtigen und durch entsprechende Maßnahmen zurückzuführen oder zu überwinden:

26 % der Lehrlinge sahen an, daß im Produktionsablauf oft hektik herrsche, so daß die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen teilweise übersehen werde!

Besonders häufig weisen die Lehrlinge aus dem Bereich "Leichtindustrie" (41 %), "Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinen" (23 %) und "Allgemeiner Maschinenbau ..." (23 %) darauf hin.

40 % der Lehrlinge verweisen auf die Vielfältigkeit der Anforderungen für sie in der Produktion, die die Gefahr in sich bergen, Arbeitsschutzbestimmungen zu übersehen und 50 % geben Müdigkeit und Abgespanntheit als Ursache für die Nicht-Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen an. 39 % von ihnen unterstreichen, daß sich die Älteren Kollegen in den Kollektiven oftmals auch nicht nach den Arbeitsschutzbestimmungen richten und 31 % glauben, daß bei unvorsichtiger Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen die Normerfüllung leide. Damit deckt sich auch das Ergebnis, daß immerhin 40 % der Lehrlinge der Meinung insgesamt sind, daß die Arbeitsschutzbelehrungen in nicht geringem Maße Formsache sind und den tatsächlichen Arbeitstätigkeiten und -bedingungen nur teilweise entsprechen.

Zwischen den Geschlechtern zeigen sich Unterschiede dahingehend, daß die Mädchen in der Regel in geringerem Umfang diese Auffassungen vertreten, vor allem das negative Vorbild der Älteren Brigademitglieder und die Vielfältigkeit der Anforderungen werden von ihnen deutlich weniger genannt. Letzteres dürfte jedoch in hohem

Maße durch die spezifischen Bedingungen der Industriezweige "Leichtindustrie" und "Chemische Industrie" bestimmt sein, die einen hohen Mädchenanteil in der Untersuchungspopulation aufwiesen.

Die ebenfalls erfaßten Bedingungen des Weges zur Ausbildungseinrichtung weist keine Besonderheiten auf: 35 % der Lehrlinge erreichen die Ausbildungsstätte innerhalb von 15 Minuten, weitere 32 % bis zu einer halben Stunde. Das restliche Drittel benötigt bis zu einer Stunde und mehr (10 %). 48 % von ihnen benutzt dazu öffentliche Verkehrsmittel.

4.3.2. Bedingungen und Zusammenhänge im Arbeitsprozeß

Auch bei den jungen Facharbeitern spielt das Arbeitskollektiv eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die Herausbildung und Festigung von Einstellungen und Verhaltensweisen: 37 % von ihnen fühlen sich in ihrem jeweiligen Kollektiv "vollkommen" und 55 % "mit gewissen Einschränkungen" wohl. Darüber weisen 92 % der befragten jungen Arbeiter eine hohe Verbundenheit zu ihrem Kollektiv auf!

In ähnlicher Weise wie bei den Lehrlingen wirkt sich diese Verbundenheit auch in dem Gefühl der Verantwortung jedes Brigademitgliedes für die Belange der gesamten Brigade aus: Je größer die Verbundenheit mit dem Kollektiv ausgeprägt ist, desto häufiger ist die gegenseitige Einflußnahme auf die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften!

Aber auch in den Aussagen der jungen Facharbeiter wird sichtbar, daß die Arbeitskollektive noch nicht in jeder Beziehung und immer eine solche erzieherische Wirkung ausstrahlen, die dem gesellschaftlichen Anliegen entsprechen. Auf die Verstöße gegen das ^{absolute} Alkoholverbot während der Arbeitstätigkeit wurde schon hingewiesen. Darüber hinaus gaben auch 33 % der jungen Arbeiter an, daß sich die anderen Mitglieder der Brigade ebenfalls nicht ständig nach den Arbeitsschutzbestimmungen richten!

Besonders häufig wird ^{das} von den jungen Arbeitern aus den Ministerien "Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie" (47 %), "Erzbergbau, Metallurgie und Kali" (45 %) und "Leichtindustrie" (39 %) erwähnt.

Spezielle Vergleiche weisen die nicht unbeeinträchtlichen Auswirkungen solchen Verhaltens nach: Je eindeutiger angegeben wird, daß auch andere Mitglieder des Kollektivs gegen die Einhaltung von Ar-

- Arbeitsschutzbestimmungen verstoßen, desto häufiger werden die Auffassungen vertreten, daß
- man auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen auch einmal verzichten könne, wenn es die Planerfüllung verlange,
 - man auf die Weisungen des Leiters zum Arbeitsschutz verzichten könne, weil jeder für seine Gesundheit selbst verantwortlich sei,
 - es jahrelange Erfahrungen gestatten, selbst zu beurteilen, ob und wann die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten sind,
 - man sich mit der exakten Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen vor den Kollegen lächerlich mache!

Tabelle 13: Die Einstellung zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen in Abhängigkeit von der Vorbildwirkung der Kollektivmitglieder (Angaben in %)

Die Kollegen richten sich auch nicht ständig nach den ASAO.

Das trifft zu

		vollkommen	mit gew. Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Wegen Planerfüllung ist	vollkommen	14	29	22	35
Verzicht auf	mit gew. Einschränkungen	6	29	14	51
ASAO vertretbar	kaum	4	21	16	59
	überhaupt nicht	2	11	11	75

Die Zusammenhänge bei den anderen Auffassungen bzw. Einstellungen sind ähnlich. Die negative Vorbildwirkung ist eindeutig! Andererseits zeigen kollektive Bestrebungen, in der gemeinsamen Lösung von Aufgaben zur Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, z.B. im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs, auch erzieherisch auf jedes Kollektivmitglied einzuwirken, sichtbare Ergebnisse!

Diejenigen jungen Arbeiter, die bestätigen, daß ihr Kollektiv im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs Verpflichtungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz übernommen haben, haben in all den o.g. Auffassungen ein - wenn auch geringfügig, so doch regelmäßig - besseres Urteil als die übrigen Facharbeiter ab!

Die Vorbildwirkung der Meister und Brigadiere wird eindrucksvoll bestätigt: Je klarer die jungen Arbeiter erkennen, daß der Leiter sich selbst an die Normen und Bestimmungen hält, desto stärker werden von ihnen auch solche Auffassungen über einen möglichen Verzicht der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen abgelehnt, wie sie weiter oben erwähnt werden!

Tabelle 15: Einstellungen zur Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen in Abhängigkeit vom Verhalten des Meisters/Brigadiers (Angaben in %)

		Wenn man alle ASAO einhält, macht man sich vor den Kollegen lächerlich			
		vollkommen	mit gew. Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Mein Leiter hält die ASAO selbst ein, die er stellt	vollkommen	4	10	30	56
	mit gewissen Einschränkungen	3	21	29	42
	kaum	16	19	29	37
	überhaupt nicht	50	7	13	25

Auch die anderen Vergleiche stellen sich in ähnlicher Form dar. Andererseits unterstellen die jungen Arbeiter ähnlich den Lehrlingen ihren Leitern in erster Linie die gesetzliche Pflicht als Hauptmotiv für ihr korrektes Einwirken auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen im Arbeitskollektiv (58 %). Nur 27 % vermuten eine prinzipielle Einsicht und Überzeugung von der Notwendigkeit des Arbeitsschutzes als Ausgangspunkt für sein erzieherisches Handeln.

Die Analyse weiterer Ergebnisse weist darauf hin, daß neben dem Kollektiv und der Person des Leiters auch im Arbeitsprozeß selbst weitere Bedingungen verborgen sind, die das Denken und Verhalten zum Arbeitsschutz beeinflussen.

So geben 39 % der jungen Arbeiter an, daß in der Produktion häufig Hektik herrsche, die die Beachtung und Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen erschwere, 34 % machen dafür die vielfältigen Anforderungen im Arbeitsprozeß verantwortlich und 42 % verweisen auf

Müdigkeit und Abgespanntheit. 43 % der jungen Arbeiter glauben, daß bei exakter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen die Normerfüllung beeinträchtigt wurde.

Damit spielen bei jungen Arbeitern stärker die Diskontinuität und hektik der Produktion und Fragen der Normerfüllung eine Rolle in ihrem Denken und Verhalten zum Gesundheits- und Arbeitsschutz, weniger dagegen die Vielfältigkeit der Anforderungen und körperliche Abgespanntheit, die wiederum bei den Lehrlingen den höchsten Stellenwert einnehmen! Hier widerspiegelt sich deutlich die konkrete Situation beider Gruppen junger Werkstätiger wider, die wichtige Folgerungen für die unmittelbare Leitungs- und Erziehungstätigkeit auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes gestalten.

Ferner geben 35 % der jungen Arbeiter an, daß sie häufig ihre Arbeitsnorm nicht schaffen, 44 % erfüllen zwar die Norm, aber es strengt die betreffenden jungen Arbeiter sehr an! Besonders betrifft das die jüngsten Facharbeiter, von denen 58 % (16 - 18 Jahre) bzw. 38 % (18 - 20 Jahre) die Arbeitsnorm nicht schaffen im Gegensatz von nur 31 % der älteren Arbeiter.

Auch Teilfacharbeiter erfüllen häufiger nicht die Arbeitsnorm (47 %) als Facharbeiter (35 %). Ein bestimmter Zusammenhang zeigt sich demzufolge auch zwischen der Schulbildung und der Normerfüllung: Je geringer das Bildungsniveau, und damit auch häufig die gesamte Persönlichkeitsentwicklung, desto größer ist der Anteil derjenigen, die die Norm nicht erfüllen!

Tabelle 16: Zusammenhang zwischen Schulabschluss und Normerfüllung
(Angaben in %)

Norm wird häufig nicht erfüllt	Abschluß der			
	6.-7.Kl.	8.Kl.	10.Kl.	12.Kl.
trifft völlig zu	14	9	7	4
trifft teilweise zu	39	37	26	22
gesamt	53	46	33	26

Mit der Nichterfüllung der Arbeitsnorm sind in bestimmten Umfang auch unbefriedigende Verhaltensweisen zum Arbeitsschutz verbunden! Sinnvoll wird teilweise der Ausweg in einer weniger exakten Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen gesehen: Von denjenigen, die

die Arbeiternorm häufig nicht schaffen, geben 36 % an, daß bei völliger Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen die Normerfüllung leidet, von den übrigen jungen Arbeitern sind es nur 29 %.

Zum anderen zeigen sich Wechselwirkungen mit betrieblichen Arbeitsbedingungen: Diejenigen, die ihre Arbeiternorm nicht schaffen, geben auch etwas häufiger an, daß die Vielfalt der Anforderungen (38 % gegenüber 29 %), aber auch die Hektik des Produktionsablaufs (49 % gegenüber 42 %) zur Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen beiträgt. Gleiches wird auch bei denjenigen sichtbar, die ihre Norm zwar erfüllen, aber nur unter großen Anstrengungen. Sie verweisen besonders auf die vielfältigen Anforderungen in der Produktion (54 % gegenüber 27 %) bzw. vor allem auf die Hektik im Arbeitsprozeß (60 % gegenüber 35 %), die einer korrekten Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen im Wege stehen.

Diese Aussagen werden in erster Linie von den jüngeren Altersgruppen getroffen: Von denjenigen, die die Erfüllung der Norm anstrengen, sind 61 % bis 21 Jahre alt! Der Hauptanteil fällt dabei stets in die Gruppe der jungen Facharbeiter, die noch nicht länger als ein Jahr in Beruf arbeiten!

Zusammenhänge werden ferner deutlich zwischen der Müdigkeit und der Abgespanntheit, die die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen beeinträchtigt, und bestimmten Arbeitsbedingungen! So geben diejenigen, die oft zu müde und abgespant sind, stets korrekter die Arbeitsschutzbestimmungen ^{zu} befolgen, häufiger als die übrigen jungen Arbeiter an

- an aller Technik eingesetzt zu sein (59 % gegenüber 43 %)
- durch die vielfältigen Anforderungen abgelenkt zu werden (71 % gegenüber 12 %)
- durch die Hektik im Produktionsablauf abgelenkt zu werden (65 % gegenüber 24 %)

Denszufolge sind sie auch häufiger der Meinung - gewissermaßen als entschuldigende Begründung - daß bei gewissenhafter Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen die Normerfüllung leidet. Auch hier treffen die jüngeren Facharbeiter diese Aussagen häufiger: Von denjenigen, die oftmals zu müde und abgespant sind, die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten, sind 63 % bis 21 Jahre alt! Wiederum betrifft das vor allem diejenigen, die bis zu 1 Jahr ihrer Berufstätigkeit nachgehen.

Zusammenfassung

Unter den Bedingungen, die im Ausbildungs- oder Arbeitsprozeß wesentlich zur Ausprägung der Einstellungen und Verhaltensweisen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz beitragen, nimmt das jeweilige Ausbildungs- oder Arbeitskollektiv einen hervorragenden Platz ein. Je eindeutiger hier die sozialistischen Normen auch gegenüber dem Gesundheits- und Arbeitsschutz vertreten werden und sich im täglichen Verhalten der Kollektivmitglieder, in den Verpflichtungen zum sozialistischen Wettbewerb, in Aufträgen der MHL- und Heuererbewegung usw. widerspiegeln, desto positiver prägen sich auch die Denk- und Verhaltensweisen der Lehrlinge und jungen Arbeiter zum Gesundheits- und Arbeitsschutz aus!

Eine bedeutende Rolle spielt hierbei auch der unmittelbare Ausbilder oder Vorgesetzte. Die erzieherische Wirksamkeit seiner Maßnahmen und seines persönlichen Vorbildes auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes für die Einstellungs- und Verhaltensentwicklung der jungen Werktätigen ist außerordentlich groß. Voraussetzung in beiden Fällen ist jedoch, daß das Kollektiv von den jungen Werktätigen als wesentliche Bezugsgruppe bzw. der Vorgesetzte als Bezugsperson anerkannt werden. Das wiederum erfordert die feste Integration der jungen Werktätigen in die jeweiligen Kollektive und die Herausbildung eines positiven Verhältnisses zum Kollektiv und zum Leiter!

Neben den kollektiven und personalen Bedingungen wirken außerdem weitere mit dem Arbeitsprozeß verbundene Bedingungen und Erscheinungen auf das Denken und Verhalten der jungen Werktätigen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz ein, insbesondere Fragen der Kontinuität des Produktionsablaufs, der rechtzeitigen und langfristigen Verantwortung mit der Vielfalt der Anforderungen in der Produktion sowie der physischen und psychischen Belastungen des jungen Werktätigen in der Produktion und bei der Erfüllung der Produktionsnormen. Hierbei gibt es sichtbare Unterschiede zwischen Lehrlingen und jungen Arbeitern, die aus den konkreten Anforderungen ihrer Tätigkeiten erwachsen und stärker in der Leitungstätigkeit berücksichtigt werden sollten.

Tabellensatz

Tabelle 1: Einschätzung der Ausbildung im Gesundheits- und Arbeitsschutz durch junge Facharbeiter (Angaben in %)

"In der Lehrzeit wurde bei der Arbeitsschutzausbildung viel versäumt"

Dem stimmen zu

	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	9	28	35	26
männlich	7	31	36	25
weiblich	12	23	34	27

Tabelle 2: Einschätzung der Unterweisungen im Arbeitsschutz bei Beginn der Facharbeitertätigkeit (Angaben in %)

"Die Unterweisungen, die ich zu Beginn der Facharbeitertätigkeit zum Arbeitsschutz erhielt, genügten bisher in jeder Beziehung den praktischen Anforderungen"

Dem stimmen zu

	vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
gesamt	33	40	19	5
männlich	29	42	22	6
weiblich	41	37	12	4

Tabelle 3: Zusammenhang der Einschätzung der Unterweisungen im Arbeitsschutz mit dem Erhalt von schriftlichen Instruktionen, Handzetteln usw. (Angaben in %)

		Einschätzung der Unterweisungen	
		positiv	negativ
Erhalt von schriftlichen Instruktionen	ja	76	24
	nein	75	25

Tabelle 4: Ausprägung grundsätzlicher Einstellungen von Lehrlingen und jungen Facharbeitern zum Gesundheits- und Arbeitsschutz (Angaben in %)

	Lehrlinge Ablehnung		junge Arbeiter Ablehnung	
	voll- kommen	mit gew. Einschr.	voll- kommen	mit gew. Einschr.
Wenn es die Normerfüllung erfordert, sollte man auch einmal auf die Einhaltung bestimmter ASAG verzichten	39	27	59	14
Auf die Weisungen des zuständigen Leiters/Ausbilders zum Arbeitsschutz kann ich verzichten, weil ich für meine Gesundheit selbst verantwortlich bin	65	25	69	16
Jahrelange Erfahrungen gestatten es, auf die Einhaltung bestimmter ASAG zu verzichten; man weiß, wo man sich versehen muß	40	33	51	21
Wenn man alle ASAG einhält, macht man sich vor seinen Kollegen lächerlich	51	30	50	29

Tabelle 5: Zusammenhang von Wohlfühlen im Kollektiv und der gegenseitigen Einflußnahme für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen (Angaben in %)

		Achten auf die Einhaltung der ASAO bei anderen Kollektivmitgliedern				
		immer	meistens	ab und zu	selten	nie
Wohlfühlen	vollk.	12	38	33	13	4
im Lehr-	mit gew.					
lingskol-	Einschr.	7	33	38	18	5
lektiv	kaum	6	28	38	20	7
	überh.					
	nicht	11	11	14	29	36

Tabelle 6: Zusammenhang von Wohlfühlen im Kollektiv und der Ablehnung der Auffassung, sich durch gewissenhafte Einhaltung der ASAO vor den Kollegen lächerlich zu machen (Angaben in %)

		Bei gewissenhafter Einhaltung der ASAO macht man sich vor den Kollegen lächerlich			
		Zustimmung			
		vollkommen	mit gew. Einschr.	kaum	überhaupt nicht
Wohlfühlen	vollk.	3	8	30	59
im Lehr-	mit gew.				
lingskol-	Einschr.	6	15	31	49
lektiv	kaum	16	21	34	29
	überh.				
	nicht	25	14	11	50